

Antrag auf Mitgliedschaft im FORUM MENSCHENRECHTE

Name und Adresse:

Vertretungsberechtigte/r bzw. Ansprechpartner/in im Aufnahmeverfahren:

Wann und wo wurde die Organisation gegründet?

Welchen inhaltlichen Arbeitsschwerpunkt hat Ihre Organisation im Bereich Menschenrechte?

Wie leistet Ihre Organisation in Deutschland überregionale Menschenrechtsarbeit? Seit wann?

Wichtiger Bestandteil des Aufnahmeantrags und mit der Unterschrift als bestätigt gelten folgende Voraussetzungen für die Aufnahme:

1. Wir anerkennen die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den UN-Konventionen, der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihrem Zusatzprotokoll niedergelegten Menschenrechtsstandards.
2. Wir können die regelmäßige Teilnahme an den Plenumsveranstaltungen des FORUM MENSCHENRECHTE (3-4mal jährlich) und die aktive Mitarbeit in mindestens einer Arbeitsgemeinschaft gewährleisten.
3. Dem Antrag liegen Satzung, letztes Jahresbudget sowie ein aktueller Jahresbericht bei.
4. Die Mitgliedschaft im FORUM MENSCHENRECHTE ist an die Zahlung eines Mitgliedsbeitrags gebunden. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach der Größe und Finanzkraft der jeweiligen Mitgliedsorganisation und wird vom Plenum **jährlich neu entschieden**. Aktuell gelten folgende Beiträge:
 - **große** Organisationen (über 20 Mio € Jahresbudget oder freiwillig) **6000** Euro jährlich,
 - **mittlere** Organisationen (bis 20 Mio €): **3000** Euro jährlich,
 - **kleine** Organisationen (bis 1 Mio €): **610** Euro jährlich.

Wir stimmen der Beitragsordnung zu und sind zur Zahlung des Beitrags in Höhe von 610,00€ /3000,00€ / 6000,00€ (Nichtzutreffendes bitte streichen) bereit.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten.....